



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1046 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2010	Prüfungsausschuss			
01.12.2010	Finanzausschuss			
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2008

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2008 des Landkreises und der Nettoeregietriebe
Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates 2008
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2008

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2008 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und den Betrieb Rettungsdienst schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2008 den gesetzlichen Vorschriften – für den Betrieb Rettungsdienst ergänzt um einen Hinweis zur Finanzrechnung - entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfbericht für den Betrieb Abfallwirtschaft schließt mit der zusammenfassenden Feststellung, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 65 NLO i. V. m. §§ 82 Abs. 7 und 95 Abs. 1 NGO der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2008 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 11.237.052,98 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 1.899.841,56 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Beim Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt 0,00 €.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 143.073,17 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

In Vertretung

Dr. Lühring